

Anmeldung zum Trinkwasseranschluss

Tel.-Wasserwerk
08092 / 703 4220

Name: _____

Adresse: _____

beantragt den Anschluss des Grundstückes: _____
(Straße/Hs.Nr.)

Flur Nr. _____ Gemarkung _____ an das Wasserleitungsnetz der Stadtwerke Grafing.

Beantragt werden:	Einbau-Datum:	Unterschrift d. Ausführenden:
<input type="checkbox"/> Zapfstelle(n) für Bauwasser	_____	_____
<input type="checkbox"/> (Stück) Hausanschlüsse	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wasserzähler	_____	_____
<input type="checkbox"/> Änderung eines Hausanschlusses	_____	_____

Der Anschluss erfolgt nach der Wasserabgabesatzung durch das städtische Wasserwerk. Die Wasseranschlusskosten sind ab Grundstücksgrenze vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Unter Anerkennung der Wasserabgabesatzung (WAS) i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), von denen ich jederzeit im Rathaus (Bauverwaltung) Kenntnis erlangen kann, genehmige(n) ich/wir hierzu als Eigentümer des oben bezeichneten Grundstückes für Zwecke der örtlichen Wasserversorgung unentgeltlich die Verlegung und Anbringung, sowie Unterhaltung von Wasserleitungen und sonstigen für die Wasserleitung erforderlichen Vorrichtungen in und auf allen meinen/unseren Grundstücken und Gebäuden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir an den vom städt. Wasserwerk erstellten Einrichtungen kein Eigentumsrecht geltend machen kann. Gleichzeitig verpflichte(n) ich/wir mich/uns den Bediensteten der Stadt Grafing b.München für die Unterhaltung der Wasserversorgung ungehinderten Zutritt in das Grundstück zu gestatten.

Die Stadt Grafing b. München ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Grafing b. München verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt Grafing b. München freizulegen.

Die Stadt Grafing b. München kann verlangen, dass die Trinkwasseranlage einschließlich der Hausinstallation nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen wird. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, dass seitens des vom Grundstückseigentümer beauftragten Unternehmers eine Bestätigung über die Funktionsfähigkeit der Anlagen vorgelegt wird! Die Fertigstellung der Installationsarbeiten ist der Stadt Grafing hierfür rechtzeitig zu melden. Die Regenwassernutzung für andere Zwecke als zur Gartenbewässerung ist bei der Stadt anzuzeigen !!

Mit der Installation beauftragter Unternehmer: _____

Grafing b.München, _____ Datum Ψ _____ Unterschrift des Antragstellers

09/00

Erledigungsvermerk des Städtischen Wasserwerkes

Auftrag erteilt am _____

Stadtbauamt Grafing b.München

Unterschrift

Bemerkungen: _____

Unterschrift

Beachten Sie bitte die umseitigen Hinweise!

Trinkwasseranschluss ?

Praxishinweise für den Bauherrn

Der Trinkwasseranschluss ist mit beiliegendem Formblatt anzumelden!

In der Regel wurde die Grundstücksanschlussleitung (Hausanschluss) bereits vorab in Ihr Grundstück gelegt. Diese wird von den Mitarbeitern des Wasserwerkes Grafing auf Anforderung (2-3 Tage vorher) ins Gebäude verlegt. Die Kelleraußenwand wird mit einer Ringraumdichtung (DN 100 für Hausanschlussleitungen DN 25) abgedichtet. Die Mitarbeiter des Wasserwerkes montieren auch den Zählerbügel nebst Absperrvorrichtungen, soweit noch nicht vorhanden.

Die Erdarbeiten zur Verlegung der Trinkwasserleitung müssen vom Bauherrn veranlasst werden. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt, weil ohnehin meistens eine Baufirma im Auftrag des Bauherrn die Außenanlagen im betreffenden Zeitraum erstellt. Die Aussparung oder Kernbohrung in der Kelleraußenwand muss ebenfalls bauseits erstellt werden.

Die Arbeiten sind eng mit den Mitarbeitern des Wasserwerkes abzustimmen.

In Ausnahmefällen kann auch die Trinkwasserleitung komplett von der im Auftrag des Bauherrn tätigen Firma verlegt werden. Dabei sind folgende Vorgaben strikt einzuhalten:

- Es sind nur zugelassen Druckrohre für Trinkwasser „PE 100 RC“ - SDR 11 - Farbe Königsblau; Rohrverbindungen mit Stützkeil.
- Die Rohre sind einzusanden und einzumessen. Das Aufmass ist unaufgefordert zeitnah dem Wasserwerk Grafing b.M. zu übergeben.

Für den Fall, dass noch kein Grundstücksanschluss auf Ihrem Grundstück vorhanden ist, sollten Sie mindestens 4 Wochen bevor Sie für Ihr Bauvorhaben eine Wasserzapfstelle benötigen, mit den Mitarbeitern des Wasserwerkes sprechen damit die notwendigen Bauarbeiten für den Anschluss in der öffentlichen Straße seitens der Stadtwerke Grafing vorbereitet werden. Vergessen Sie bitte nicht, die von Ihnen beauftragten Firmen über die Anschlussarbeiten und die damit verbundenen Behinderungen der Baustellenzufahrt zu informieren. Die Koordinierung mit Hausanschlüssen anderer Sparten (Erdgas, Strom, etc.) ist ebenfalls Aufgabe des Bauherrn bzw. Grundeigentümers.

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Löbl, Wasserwerk (Tel. 08092 / 703 4220) oder Frau Pätzold, Bauamt (Tel. 08092 / 703 4211)

Ihre Stadtwerke Grafing b.M.